

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadt Mirow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Stadt Mirow bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 30.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mirow vom 21.11.2023.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 13.11.2023 bis 20.11.2023 die Jahresabschlussunterlagen 2021 der Stadt Mirow geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.3 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mirow vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung zur Bindung der Mittel findet nicht statt.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2021 für die Stadt nicht durchgeführt.
- Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung von 17.167,25 € ab. Es ist unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zu überarbeiten, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen (siehe Punkt 7.1 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz schließt mit einer Kostenunterdeckung von 1.582,08 € ab. Es ist unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation für Gebühren des WWR zu überarbeiten, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Es sollte auch die Art und Form der Betreibung geklärt werden (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich) (Pkt. 7.2).
- Die gebuchte Abschreibung für den angeschafften Transporter für die Kommunalarbeiter konnte nicht nachvollzogen werden und weicht von der errechneten Abschreibung ab (Pkt. 6.1.2).
- Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich (Pkt. 6.3.2).
- Der erworbene Transporter für die Kommunalarbeiter ist ohne gesetzlich vorgeschriebenes Vergabeverfahren beschafft worden (Pkt. 6.5.1.1).

- Die als Vorräte eingebuchten Rückzahlungen aus der Endabrechnung des städtebaulichen Sanierungsvermögens der Stadt Mirow sollten mit dem Jahresabschluss 2022 als Forderungen umgebucht und mit bereits eingegangenen Ausgleichsbeträgen minimiert werden (Pkt. 6.5.1.2.1).
- Die gebildeten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden lediglich ausgewiesen und nicht im Finanzrechnungsprogramm gebucht (Pkt. 6.6.1.4.2).
- Der Rechnungsprüfer empfiehlt weiterhin die Führung eines zentralen Vertragsregisters, um der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen und Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigen zu können. Hierzu wird empfohlen, die Zuständigkeiten, Pflege, Aktualisierung und Überwachung in einer Dienstanweisung für das Vertragsmanagement zu regeln.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Mirow den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Mirow, 30.11.2023

Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte